

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ders seine Bauart. Sie sollen sofort in Funktion treten, wenn sich irgendwelche Störungen bemerkbar machen und zwar ohne daß erst die Arbeiter von sich aus auf Schäden in den Leitungen stoßen.

Sie haben schon ihren wohlbedachten Zweck und daher soll man sie im Fall eines Durchbrennens nicht einfach durch einen dicken Kupferdraht oder ähnliches ersetzen. Das sieht zwar sehr einfach aus, der Kupferdraht leitet auch sehr schön, aber man hat sich durch dessen Einschaltung jeglicher Sicherheit in der betreffenden elektrischen Leitung beraubt. Sogar bisher die Sicherung etwaiger Störungen auf, dann erstreckt sich mit ihrer Entfernung die Gefährzone über die ganze Leitung und man weiß nie, wo es eines Tages zur Explosion kommt.

Wird bei Bränden festgestellt, daß an den Sicherungen herumgedockert ist, daß an Stelle der vorgeschriebenen Sicherung ein Nagel oder ähnliches eingeschaltet wurde, dann kann das erstens schwere Strafen kosten, zweitens wird dadurch unter Umständen die Feuerversicherung von der Leistung frei. Aus diesem Grund schon ist dringend zu empfehlen, daß man sich in kürzeren Zwischenräumen persönlich um den Stand der Sicherungen kümmert. Die Fälle, daß in den Sägewerken alle möglichen schönen Sachen als Ersatz für entzwei gegangene Sicherungen in die Leitungen geklemmt werden, sind häufiger, wie allgemein angenommen wird.

Und woher kommt die so beliebte Auswechslung meistens? Weil im Fall des Falles keine Ersatzsicherungen vorhanden sind. Dann wird eben aus der Not eine Tugend gemacht, in der Hoffnung, daß die Sache schon klar gehen wird, bis es eines schönen Tages irgendwo knallt oder Scherben gibt, dann aber natürlich an unrichtiger Stelle.

Ist genug knallt eine Sicherung aus unbekannten Gründen heraus, vielleicht weil eine nur wenige Sekunden dauernde Überlastung der Anlage erfolgte. Die nächste Spannung hält vielleicht wieder ein volles Jahr und noch länger. Ebenso vielleicht auch ein Ersatznagel. Aber diesem fehlt trotzdem die Sicherheit, daher heraus damit — so schnell wie möglich, wenn man schon mal in der äußersten Verlegenheit, so z. B. bei Nachtbetrieb, dazu gegriffen hat. Man soll sich und andere nicht nutzlos in Gefahr bringen. Gewiß gibt es Fälle, wo man in der Nacht absolut keine Möglichkeit hat, eine Ersatzsiche-

rung herbeizuschaffen. Das wird sogar in großen Städten seine Schwierigkeit haben, wieviel mehr auf kleinen entlegenen Plätzen. Was bleibt da schließlich übrig, als sich die paar Nachtkunden mit einer selbst gebauten Sicherung zu helfen, wenn die ganze Karre nicht stillstehen soll? Bei einfachen Lichtleitungen mag es schließlich die paar Stunden bis zum Schichtwechsel gehen, und wenn man die defekte Leitung die ganze Zeit scharf im Auge behält. Aber bei Starkstromleitungen muß vor solchen Experimenten doch dringend gewarnt werden. Vor allem ist bei jedem Defekt sofortige Meldung an die verantwortliche Stelle den Arbeitern unbedingt zur Pflicht zu machen. Jedes eigenhändige Basteln ist streng zu verbieten. Die Leute wissen gewöhnlich gar nicht, wie sie sich und andere hierdurch in größte Gefahr bringen können.

Verbandswesen.

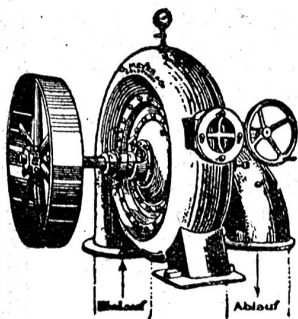
Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform trat am 5. Mai in Luzern zu seiner Jahrestagung zusammen. Die ordentliche Generalversammlung fand um 5 Uhr im Großratsaal unter der Leitung des Präsidenten Dr. Peter (Zürich) statt, wobei auch Vertreter der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden und verschiedener Baugenossenschaften zugegen waren. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Zentralvorstandes Albert Hintermeister wurde Ingenieur A. Bodmer (Winterthur) gewählt. Über die Erhebung betreffend Wohn- und Baugenossenschaften der Schweiz referierte Professor Mangold (Basel), zur Mitarbeit auffordernd, um Einblick in die gemeinnützigen Genossenschaften zu erhalten. Diese Aktion ist noch nicht abgeschlossen. An die Versammlung schloß sich ein Lichtbildvortrag von Architekt Heinrich Detiker (Zürich) über „Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus“, allgemein speziell wirtschaftliche Vergleiche ziehend.

Verschiedenes.

Bauvorschriften für die Zürcher Vororte. Die Kommission des Kantonsrates für die Vereinigung der Vororte mit der Stadt Zürich hat in den Vorschlag für den Finanzausgleich die neue Bestimmung aufgenommen: „Die Vororte sind für ihr ganzes Gemeindegebiet dem Baugesetz im vollen Umfange unterstellt. Sie sind verpflichtet, für ihr ganzes Gemeindegebiet Baupläne aufzustellen, welche ein Projekt für die Verkehrsanlagen, das öffentliche Hauptstraßennetz und die allgemeine Entwässerungsanlage enthalten sollen, wobei auf den Zusammenhang mit den gleichartigen Bauten der anstoßenden Gemeinden und insbesondere der Stadt Zürich Rücksicht zu nehmen ist. Sie haben Bauordnungen zu erlassen, welche je nach den örtlichen Verhältnissen Vorschriften über die besondere Art der Bebauung des Gemeindegebietes und die Ausnutzung des Baugrundes enthalten; die Bestimmungen der Bauordnungen müssen zum mindesten den in der Stadt Zürich geltenden Vorschriften über die offene Bebauung entsprechen. Baupläne und Bauordnungen unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.“

Die neue Lehrmethode. (Korr.) Die heranwachsende Jugend erfreut sich des Wohlwollens der Gesamtheit. Man überläßt den schulentlassenen Jungen nicht mehr sich selbst und wartet nicht mehr einfach ab, wie er sich entwickeln wird, sondern läßt durch die Psychotechnik erforschen, wozu er sich am ehesten eignet, welche

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burru Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild fröhen Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberel Langnau, Girard fröhen Grenchen, Elektra Ramswil.
In folg. Sägen: Bohrer Laufen, Hensl Attisholz, Greder Münster, Burgher Moos-Wikon, Gauch Bettwil, Burkart Matsendorf, Jermann Zwingen.
In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden, Gemeinde St-Blaise, Vallat Bournevésin, Schwarz Elken, Sallin Villas St. Pierre, Häfelfinger Diogen, Gerber Biglen.

seiner persönlichen Fähigkeiten die höchste Gewähr bieten, daß er einen Beruf ergreife, der ihn befriedigt und ihn zum Meister werden läßt. Der Lehrling soll nicht mehr einen Teil seiner Lehrzeit als Ausläufer, als Rindermädchen, Aufräumer und Herumsteher verbringen; sondern er soll seinem Meister von Anfang an eine erwünschte Hilfe, ein schätzenswerter Mitarbeiter sein.

Auf dieser Grundlage baut die neue Lehrmethode auf. Sie setzt die Eignungsprüfung voraus und erfüllt die Forderung des Lehrverhältnisses auf praktische Erkenntnisse durch Anlernkurse. Diese Brücken sind gegeben durch die Anlernkurse für Maurer, die in Bern seit einigen Jahren im Gange sind und nun auch in Zürich schon in zwei 5 wöchigen Unterrichtszeiten sich bewährt haben. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Schweizer. Baumeisterverbandes und seiner Lokalsektionen, das Lehrlingswesen im Maurerhandwerk unter Fühlungnahme mit Professor Dr. Carrard von der Eidgenössischen Technischen Hochschule und Mitarbeiter des Psychotechnischen Institutes in Zürich auf einen Boden gestellt zu haben, der der modernen Auffassung weitgehend entgegenkommt. In Räsnacht bei Zürich absolvieren gegenwärtig zwei Duzend Schweizerjünglinge, die den Maurerberuf zu ergreifen gedenken, einen solchen, auf psychotechnischer Grundlage aufgebauten Anlernkurs unter der durchdachten praktischen Leitung von Dipl.-Bauingenieur Walter Heller. Der Schweizerische Baumeisterverband gab einigen Pressevertretern Gelegenheit, diesen Kurs zu besuchen und sich in sein Wesen einführen zu lassen, wobei Privatdozent Dr. Carrard, Ingenieur Heller und Dr. Cagianut, der Vorsitzende des Baumeisterverbandes, recht instruktive Darlegungen erteilten, die durch die Tätigkeit und geschickte Erklärung der Teilnehmer am Kurs selbst erwünschte praktische Ergänzung fanden. Der Anlernkurs führt den Schüler in sein künftiges Tätigkeitsgebiet ein, so daß er schon bei Beginn seiner Lehre die Handhabung der Werkzeuge und des Materials kennt. Er wird von den Handfertigkeiten seines Berufes in der Weise unterrichtet, daß ihm unrichtige Bewegungen erspart bleiben, daß er den Hammer unter Ausschaltung aller falschen Bewegungen handhaben lernt, die Säge stets richtig und zweckmäßig benutzt. Der Besucher eines Anlernkurses ist fähig, korrekt und rasch Mauern aufzuführen und nicht erst seinem Lehrmeister

alles abgucken zu müssen. Seine Gelenke sind geschult und gekräftigt, er kann seinem Meister als schon gut vorbereiteter Gehülfe Dienste leisten und verdient seinen Lohn durch rechte und tüchtige Arbeit.

Die Befichtigung des Kurses befestigte bei den Teilnehmern den Eindruck, daß sich die Baumeister mit ihren Anlernkursen auf dem einzig richtigen Wege befinden, um einen bodenkundigen und tüchtigen Arbeiterstand heranzuziehen, der Freude an seinem Berufe hat, zu Meistern befähigte Leute erzieht und eine Pioniergruppe darstellt, welche das Bauhandwerk in der Zukunft zu einem bevorzugten Stande, und es von fremden Arbeitskräften immer freier werden läßt.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endreß A. G., Horgen, für ihre Kunden und weitere Interessenten, findet vom 21. bis 23. Mai a. c. statt. Vorführung verschiedener Apparate, Diffous und elektrische Lichtbogen Schweißung. Neues billiges Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

Innenrenovation der Kirche in Seebach (Zürich). Die Kirchgemeindeversammlung von Seebach hatte sich mit der innern Ausstattung der Kirche zu befassen. Einmal wurde beschlossen, eine Orgel im Kostenbetrage von Fr. 30,000 durch das Orgelbaugeschäft Rahn in Männedorf anzuschaffen. Ferner genehmigte die Kirchgemeinde den Antrag der Pflege über die Erstellung der elektrischen Heizanlage.

Kurs für autogene Metallbearbeitung in Luzern vom 21.—25. Mai 1928. (Mitget.) Die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern A. G. veranstalten in Verbindung mit der Kunstgewerbeschule Luzern und unter Leitung von Herrn Prof. C. F. Keel, Direktor des Schweizerischen Acetylenvereins in Basel, in den Lokalen der Kunstgewerbeschule einen 5-tägigen Kurs für autogene Metallbearbeitung. Kursbeginn: Montag vormittags 9 Uhr. Kursgeld: Fr. 35. Am Schlusse des Kurses bietet sich Gelegenheit zu einer Exkursion in die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern. Ausführliche Kursprogramme können von den Kursveranstaltern bezogen werden.

Internationaler Städtebau- und Wohnungs-Kongress 1928 in Paris. Die Tagung wird in den Tagen vom 2. bis 8. Juli d. J. zu Paris in der Sorbonne

Neu bearbeitet.

Schweiz. Baukalender 1928

Redaktion Dr. Walter Hauser, Dipl. Architekt, Zürich

Ganz neues Kapitel: „Der Eisenbeton im Hochbau“.

Die unter der neuen Redaktion vollständig umgearbeiteten, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Angaben der beiden Kalender enthalten die Preise sämtlicher Bauarbeiten, die Preise der Baumaterialien, Tag- und Fuhrlohne in den bedeutenden Städten der Schweiz, Tabellen etc.; ein Inhalt von ausserordentlicher Fülle, emsig zusammengetragen für Hoch- und Tiefbau, vom Grund bis zum Dach, alle Arbeiten des Architekten, Ingenieurs, Baumeisters und sämtlicher Bauhandwerker.

Unentbehrliche Nachschlagebücher für jeden Bauinteressenten.

Die Auflage 1927 ist vollständig vergriffen.

Preis einzeln 10 Fr.
Beide Kalender zusammen 17 „

Bestellungen erbittet:

Telephon: Hottingen 27.73 - Fritz Schück, Zürich 7 - Merkurstrasse 56.

Vollständig revidiert.

Schweiz. Ingenieurkalender 1928

Redaktion Dipl. Ingenieur Max Aebl, Zollikon-Zürich

(Universität) stattfinden. Nach der vorläufigen Ankündigung ist folgende Tagesordnung in Aussicht genommen. Im Städtebau: Bebauungsdichte, Freiflächen, Landesplanung, Verkehrswesen, Ausführungsschwierigkeiten und deren Abhilfe. Im Wohnungswesen: Die wechselnden Baukosten und deren Stabilisierung. Wirtschaftlichkeit. Öffentliche Geldmittel. Ländliches Bauwesen für Industrie und Landwirtschaft. Saisonwohnungen. Armenwohnungen. Es soll mit dem Kongreß eine Ausstellung für Stadtbau, Wohnungswesen und Volkswohlfahrt unter Leitung des früheren Ministers Paul Strauß verbunden werden; ferner sind Ausflüge und Besichtigungen in der Stadt Paris und ihrer Umgebung in Aussicht genommen. Die Führung des Kongresses liegt in den Händen des Vorsitzenden des Internationalen Verbandes Ebenezer Howard in London, des Vorsitzenden vom Verbande Henri Selter und des Pariser Stadtarchitekten Louis Bonnier.

Die förmliche Einladung von Seiten des Internationalen Verbandesvorstandes in London und des Kongreßbüros in Paris ist inzwischen an die Verbandsmitglieder versandt worden. Hiernach ist für die oben genannten Beratungsgegenstände eine große Zahl von Vorberichten übernommen worden, und zwar für Hausbaukosten 15; ländliches Wohnwesen 11; Armenwohnungen 10; Bebauungsdichte und Freiflächen 7.

Die Verhandlungen werden an den Tagen vom 2. bis 5. Juli in der Sorbonne stattfinden. Der Präsident der französischen Republik hat seine Teilnahme an der Eröffnungsfeyer zugesagt. Am 6., 7. und 8. Juli sollen in Paris und Umgebung die Neusiedlungen von Engelen, St. Cloud, St. Germain und Versailles besichtigt werden, während vom 9. bis 11. Juli eine Autofahrt nach den Königsschlössern und Städten an der Loire geplant ist.

Von Kongreßteilnehmern, die nicht Mitglieder des Internationalen Verbandes sind, wird ein Beitrag von einem englischen Pfund (1 £ = rd. 25 Fr. = 124 französische Franken, für begleitende Damen die Hälfte, erhoben: einzusenden an „M. H. Chapman, Organisationssekretär des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau in Paris III, Rue de Sévigné, No. 29“. Die ungefähren Kosten für die Fahrten und Besichtigungen an jedem der Tage vom 6. bis 8. Juli werden auf rund 90 Franken, für die Reise nach

der Loire vom 9. bis 11. Juli auf im ganzen rd. 775 Franken angegeben, beides einschließlich Verpflegung. Gegen Vorzeigung der Teilnehmerkarte werden die zuständigen Konsulate das französische Passivum unentgeltlich erteilen.

Totentafel.

† Ferdinand Hör-Meister, Malermeister in Zürich 4, ist am 7. Mai im 55. Altersjahr gestorben.

† Anton Portmann, Hafnermeister in Altdorf (Uri), starb am 2. Mai im Alter von 72 Jahren.

† Emil Bächler-Mittelholzer, Malermeister in Herisau (Mühlebühl) starb am 6. Mai im Alter von 67 Jahren.

† Emil Weibel, Baumeister in Oberaach (Thurgau), ist am 6. Mai einem Unglücksfall erlegen. Er stand im 43. Altersjahr.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

AB. Verkauf, Tausch und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Befragung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

195. Hätte jemand abzugeben in ganz gutem Zustand sich befindenden Dampfessel, stehenden Querrohr-Röhrenkessel für Holzfeuerung, Heizfläche 10 m², Druck 4 Atm.? Offerten unter Chiffre 195 an die Exped.

196. Wer hätte 1 gebrauchten Drehflrom-Motor von 20 PS, 250 Volt, 50 Perioden, 1500 Touren, komplett, mit Anlaßer und Spannschienen und Riemenscheibe 200/200 mm abzugeben und zu welchem Preis? Offerten an Postfach 6513 Niederlenz.

197. Wer liefert Gelotry? Offerten unter Chiffre 197 an die Exped.

198. Wer liefert geruchloses Karbolium, das gegen Witterungseinflüsse unempfindlich ist? Offerten unter Chiffre 198 an die Exped.

199. Wer hätte 1 Eschenstamm abzugeben, um daraus zwei Tragbalken von je 8 m Länge und 11×8 cm Dicke herzustellen? Offerten unter Chiffre 199 an die Exped.

200. Wer liefert Jordalschienen und Differdinger-Balken, etwa 7,90 m lang, für einen Unterzug? Offerten an Fr. Weber-Schmid, Wohlen (Aargau).

201. Welche Gießerei übernimmt die Herstellung eines Maschinenartikels für die Baubranche in Grauguß, womöglich Spritzverfahren, oder wer kann mir Adressen angeben von Gießereien? Offerten an Heinr. Kummer, Bischofszell.

202. Wer hat abzugeben transportable Wertbank, kräftige Konstruktion, mit Schublade, eventuell mit Schraubstock, für mech. Werkstätte? Offerten an Otto Kern, Maschinen-Werkstätte, Flawil.

203. Wer hat 1 gebrauchten Kettenflaszengzug für 500 bis 1000 kg Tragkraft abzugeben? Offerten an E. Zimmermann, Ingenieur, Murten.

204. Wer hätte abzugeben 1 Riemenscheibe (Lambour) von 180–185 Durchmesser, 30 cm Breite, Bohrung 65 mm, ganz oder zweiteilig? Offerten an Fr. Feschlmann, Sägerei, Oberkirch (Lucern).

205. Wer hat 1 Bandsägeblatt-Stöppelapparat, gut erhalten, abzugeben, mit oder ohne Stöppel? Offerten mit Preisangabe an R. Bräuchi, mech. Wagnerei, Belp.

206. Vor dem Kriege war das geruchlose, gelbliche Petrol „Kaiseröl“ überall erhältlich. Welche Firma liefert heute das selbe? Offerten unter Chiffre 206 an die Exped.

207. Wer hätte 1 gebrauchten Lichtpausapparat abzugeben? Beschreibung und Preis an Rehlste, Fisch & Cie. A.-G., St. Gallen.

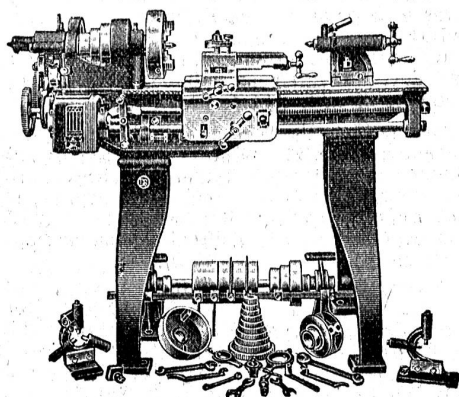
Antworten.

Auf Frage 178. Die Betonmischmaschine „Sol“ erhalten Sie von Robert Goldschmidt, Waffenplatzstrasse 37/39, Zürich.

Auf Frage 188. Verschiedene gut erhaltene Holzbearbeitungsmaschinen hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Limmatstrasse 50, Zürich 5.

Auf Frage 188. Die A. G. Olma in Olten hat sofort abzugeben gebrauchte, komplette Hobelmaschinen, Bandsägen, Rehlmaschinen, Bandschleifmaschinen etc.

WERKZEUG-MASCHINEN



6274

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandenkestrasse 7